



Infopapier

Schutz und Beratung bei Gewalt

Ziel des Vorhabens

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter und sie begegnet uns überall: Zuhause, auf der Arbeit, im öffentlichen Raum, im Netz. Sie beginnt nicht erst mit körperlichen Übergriffen. Auch Bedrohungen, Beschimpfungen und Kontrolle sind Formen von Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist ein strukturelles Problem mitten in der deutschen Gesellschaft.

Wir wollen den Schutz und die Beratung bei Gewalt bundesweit verbessern. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention hat sich Deutschland verpflichtet, wirksame Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt zu ergreifen und insbesondere Frauen und Mädchen vor dieser Gewalt zu schützen. Beim Schutz vor Gewalt sind alle staatlichen Ebenen gemeinsam gefragt. Bund, Länder und Kommunen tragen in ihrer jeweiligen Verantwortung dazu bei, diese Verpflichtung mit Leben zu füllen. In den kommenden Jahren soll es noch einmal deutlich spürbare Verbesserungen geben. Die Rechte der Betroffenen stehen dabei für uns im Mittelpunkt.

Wichtigste Inhalte

Um den Schutz für von Gewalt betroffene Menschen, insbesondere Frauen und ihre Kinder, zu verbessern, genügt es nicht, ein einzelnes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir arbeiten deshalb an einem ganzen Paket von Maßnahmen, zu denen auch Programme, Dialoge und wissenschaftliche Studien gehören, und beziehen die Länder und Kommunen, aber auch die Zivilgesellschaft mit ein:

- **Unabhängige Berichterstattungsstelle zur Istanbul-Konvention**
Diese arbeitet seit November 2022 daran, das Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, über die Maßnahmen zur Umsetzung der Rechte aus der Konvention und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zu verbessern. Sie wird kontinuierlich Handlungsempfehlungen zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten erarbeiten und so dabei unterstützen, die Istanbul-Konvention auf allen staatlichen Ebenen umzusetzen. Sie wird periodisch umfassende Berichte zu Umfang und Ausmaß von geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vorlegen. Der erste Bericht soll 2024 vorliegen.
- **Rücknahme der Vorbehalte gegen die Istanbul-Konvention**
Die Bundesregierung wird die vor vier Jahren von Deutschland eingelegten Vorbehalte gegen einzelne Artikel der Istanbul-Konvention nicht aufrechterhalten.
Damit wird die Konvention ab Februar 2023 auch in Deutschland uneingeschränkt gelten.
- **Bundesgesetzliche Regelung zu Schutz und Beratung bei Gewalt**
Ziel der bundesgesetzlichen Regelung ist es, den Zugang zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bundesweit zu verbessern und einen einheitlichen Rahmen für die verlässliche finanzielle Absicherung des Hilfesystems zu schaffen.
- **Runder Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“**
Die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern wird nur vorankommen, wenn die Verantwortlichen in Bund, Länder und Kommunen auf politischer Ebene gemeinsam handeln.
Beim Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt“ sind Bund, Länder und Kommunen sowie die Zivilgesellschaft im Austausch mit dem Ziel hierzu verbindliche Vereinbarungen zu erreichen.
- **Hilfetelefon gegen Gewalt an Frauen**
Das bundesweite Hilfetelefon bietet unter der Telefonnummer 08000 116016 rund um die Uhr, kostenlos, barrierefrei und in 19 Sprachen Erstberatung für

gewaltbetroffene Frauen, für deren Angehörige und das soziale Umfeld sowie für ehrenamtliche oder professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer.

→ **Strategie zur Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt:**

Eine staatliche Koordinierungsstelle wird eine ressortübergreifende Gesamtstrategie unter Berücksichtigung der Maßnahmen auf Länderebene entwickeln und umsetzen. Mit dem Beschluss des Bundeshaushalts durch den Bundestag am 25. November werden die nötigen Mittel dafür bereitstehen.

→ **Dunkelfeldstudie – Verbesserung der Datenlage**

Mit der Durchführung des repräsentativen, geschlechterübergreifenden Surveys „LeSuBiA Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag“ werden neue Dunkelfeldzahlen zur Gewaltbetroffenheit von Frauen und Männern in Deutschland erhoben. Die Dunkelfeldstudie wird vom BMFSFJ, vom BMI und vom BKA gemeinsam durchgeführt. Auch die Sonderauswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt wird weiterentwickelt. Gemeinsam mit BMAS wurde die Studie zu „Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderungen in Einrichtungen“ in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse 2023 vorliegen werden.

→ **Bundesförderprogramm gemeinsam gegen Gewalt an Frauen**

Das Investitionsprogramm zum Aus-, Um- und Neubau sowie zum Erwerb oder zur Sanierung von Unterstützungseinrichtungen wird fortgesetzt. Damit sind künftig mehr Schutz- und Beratungsangebote in der Lage, auch z.B. Frauen mit Behinderungen aufzunehmen und zu unterstützen.

Auswirkungen in der Lebenswirklichkeit

Die neue bundesgesetzliche Regelung zu Schutz und Beratung bei Gewalt wird sicherstellen, dass gewaltbetroffene Personen, insbesondere Frauen mit ihren Kindern, jederzeit und unkompliziert Hilfeeinrichtungen in Anspruch nehmen können – bundesweit und entsprechend ihrem individuellen Schutz- und Beratungsbedarf, unabhängig davon, aus welchen Kommunen oder Bundesländern sie kommen.

- **Das heißt in Zukunft konkret:** Seit eine Frau ihrem Ehemann mitgeteilt hat, sie wolle sich trennen, wird sie wiederholt und mit zunehmender Brutalität von ihrem Ehemann misshandelt und bedroht und fürchtet sich vor einer weiteren Eskalation der Gewalt. Sie wendet sich hilfeschend an das Frauenhaus im Nachbarort und beschreibt ihre Situation. Dort ist man sich einig, dass sie dringend Schutz braucht, aber im Frauenhaus im Nachbarort nicht sicher genug untergebracht wäre. Es wird der Kontakt zu einem Frauenhaus in einem

anderen Bundesland vermittelt. Die bundesgesetzliche Regelung soll sicherstellen: Die Frau kann sich direkt auf den Weg machen. Die Aufnahme dort ist unbürokratisch möglich. Es wird – anders als zuvor – insbesondere keine vorherige Kostenzusage ihrer Herkunftskommune gebraucht, um das Schutzangebot des Frauenhauses in einem anderen Bundesland in Anspruch nehmen zu können.

Fakten / Hintergründe des Vorhabens

- Fast jeden Tag versucht ein (Ex-)Partner seine (Ex)-Frau zu töten. Im Jahr 2020 starb jeden dritten Tag eine Frau durch die Hand ihres (Ex-)Partners.
- In 2020 erlitt durchschnittlich jede Stunde eine Frau durch ihren Partner oder Ex-Partner eine gefährliche bzw. schwere Körperverletzung, alle drei Stunden einen sexuellen Übergriff bis hin zur Vergewaltigung.
- Derzeit finden nicht alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder zeitnah Zuflucht in geeigneten Schutzunterkünften und qualifizierte Beratung zur Prävention von (weiterer) Gewalt und Bewältigung ihrer Folgen. Das liegt an den beträchtlichen Unterschieden im Bundesgebiet hinsichtlich der Dichte, Ausgestaltung und Finanzierung von Hilfs- und Unterstützungsleistungen.



Aktueller Stand / Nächste Schritte

Die Durchführung des repräsentativen, geschlechterübergreifenden **Surveys „LeSuBiA“** wird 2023 starten. Der Abschlussbericht soll Anfang 2025 vorliegen. Ein Entwurf für Eckpunkte des BMFSFJ für eine **bundesgesetzliche Regelung** wird derzeit erarbeitet.

Die Weiterentwicklung der Sonderauswertungen der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)** zu Partnerschaftsgewalt und häuslicher Gewalt zum Lagebild Häusliche Gewalt soll ab 2023 erfolgen.